



Merkblatt für den Übernachtungsgast zum Kurbeitrag der Nationalparkgemeinde Edertal

Der Ortsteil Kleinern der Nationalparkgemeinde Edertal ist ein staatlich anerkannter Luftkurort. Hier wird ein Kurbeitrag für jede Person nach Vollendung des 14. Lebensjahres für die Herstellung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen (Kureinrichtungen/Fremdenverkehrseinrichtungen) und für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen (Kurveranstaltungen sowie Fremdenverkehrsveranstaltungen) erhoben.

Grundlage hierfür ist die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages im Gebiet der Nationalparkgemeinde Edertal (Kurbeitragssatzung). Beitragspflichtig sind alle ortsfremden Personen, die nicht zur Ausübung ihres Berufes in der Nationalparkgemeinde eine entgeltliche Übernachtung in Anspruch nehmen.

Der Kurbeitrag beträgt ab dem 01.01. bis zum 31.12. eines jeden Jahres pro Übernachtung und pro Person 1,00 EURO. Die Anmeldung und Entrichtung des Kurbeitrages erfolgt bei der jeweiligen Beherbergungsstätte. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tag des Eintreffens und endet mit dem Tag der Abreise. Beide Tage gelten für die Berechnung des Kurbeitrages zusammen als ein Tag.

Sie sind verpflichtet, Ihren Namen, Ihre Anschrift, den Tag der Ankunft, den vorgesehenen Abreisetag und ob die Übernachtung beruflich erforderlich ist oder nicht, in Ihrer Beherbergungsstätte anzugeben. Ist der Aufenthalt beruflich erforderlich, ist eine Erklärung unter Angabe des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin und dessen/deren Anschrift anzugeben. Nur dann kann von einer Einziehung des Kurbeitrages abgesehen werden. Die Angaben zum beruflichen Aufenthalt können von der Nationalparkgemeinde Edertal beim Arbeitgeber überprüft werden.

Unterlassen Sie diese Angaben, ist der Kurbeitrag vom Beherbergungsunternehmen einzuziehen und von dort an die Nationalparkgemeinde Edertal abzuführen. Von der Pflicht zur Entrichtung eines Kurbeitrages werden bei Vorlage eines ärztlichen Attestes Patientinnen und Patienten für die Zeit, in der sie nicht in der Lage waren, die Kur- und Tourismuseinrichtungen zu nutzen, auf Antrag befreit. Die Anträge sind schriftlich an die Nationalparkgemeinde Edertal zu richten. Von der Entrichtung des Kurbeitrages außerdem befreit, sind Schülerinnen und Schüler im Rahmen von schulischen Klassenfahrten sowie Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Wir hoffen Sie über den Kurbeitrag ausreichend informiert zu haben und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Nationalparkgemeinde. Bei Fragen können Sie sich an 05623/808-129 oder per E-Mail an gemeinde@edertal.de wenden.

